



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates Urbar
am 23.02.2011
im Urbarer Bürgerhaus

Anwesend waren:

Vorsitzender

Kohl, Karl Josef

1. Ortsbeigeordneter

Nebgen, Kurt

Ortsbeigeordneter

Ebert, Adolf

Ratsmitglieder

Bouillon, Norbert
Daubländer, Gudrun
Engel, Liane
Ferber, Johannes Dr.
Gallenstein, Joachim
Krämer, Stefan
Küsel-Ferber, Karin
Messingschlager, Thomas
Müller, Joachim
Müller, Petra
Nebenführ, Peter
Nußbaum, Manfred
Rindsfüßer, Holger
Schikowski, Gerhard
Stahlschmidt, Ulrike Dr.
Trees, Heike
Wolsfeld, Frank
Ziegler, Friedrich Dr.

Von der Verwaltung

Budzinski-Stein, Gabriele
Wagner, Frank

Sachverständiger

Herr Fries, Architekturbüro Fries

Von der Presse:

Herr Wiegand „Blick aktuell“

Schriftführer

Hahn, Manfred

Es fehlte entschuldigt:

Ratsmitglied

Kick, Stefan

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:30 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gesehen, VG Vallendar

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie einen Zuhörer.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden war und das Gremium beschlussfähig sei.

Frau Küsel-Ferber wies auf ihr Schreiben vom 11.02.11 an die Ortsgemeinde bezüglich „Anliegerparken“ während der BUGA hin und bat um Aufnahme in die Tagesordnung zur entsprechenden Beratung. Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen.

Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen, so dass diese wie folgt feststand:

Tagesordnung

- öffentlich -

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde |
| TOP 2 | Abbruch "Altes Feuerwehrhaus" Bornstr. 23, Urbar
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
Vorlage: OGU/2011/0004 |
| TOP 3 | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: OGU/2011/0006 |
| TOP 4 | Zuschussantrag der kath. Kirchengemeinde für die Erneuerung der Toranlage
im kath. Kindergarten Urbar
Vorlage: OGU/2011/0008 |
| TOP 5 | Anliegerparken während der BUGA |
| TOP 6 | Mitteilungen |
| TOP 7 | Anfragen |

- öffentlich -

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der einzige anwesende Zuhörer wies auf Rohdungsarbeiten auf freiliegenden Baugrundstücken im Baugebiet „Am Hellengraben“ hin, die dem Vernehmen nach für die Bereitstellung von Parkplätzen während der BUGA dienen sollen.

Ortsbürgermeister Kohl erklärte hierzu, dass eine solche Nutzung in einem Wohngebiet ohne Genehmigung nicht zulässig und an den umlaufenden Gerüchten nichts aktuell sei.

TOP 2 Abbruch "Altes Feuerwehrhaus" Bornstr. 23, Urbar
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
Vorlage: OGU/2011/0004

Aus dem Kreis der Ratsmitglieder wurde bemängelt, dass ein Vergleichsangebot in den Unterlagen fehle und daher die im Beschlussvorschlag angebotene Summe in Höhe von 5.355 € mit dem Angebot des Architekten Fries in Höhe von pauschal 3.600 € nicht verglichen werden könne.

Die Rechtslage wurde hinsichtlich der Verhandlungsmöglichkeiten mit den Anbietern erörtert.

Dem Antrag, die Angelegenheit zurückzustellen, wurde entsprochen. Dennoch wurde gegen Ende des öffentlichen Teils der Sitzung die Angelegenheit erneut beraten und beschlossen, dem Architekten Fries den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Angebotssumme von pauschal 3.600 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Enthaltung 3

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: OGU/2011/0006

Ortsbürgermeister Kohl gab einen allgemeinen Überblick über die Finanzsituation der Ortsgemeinde und wies darauf hin, dass z. Zt. noch keine Rechnungsabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 vorliegen, deren Ergebnisse möglicherweise Einfluss auf den HPL 2011, insbesondere die geplante Kreditaufnahme, haben könnten.

Frau Budzinski-Stein erläuterte ihrerseits die vorgesehenen Maßnahmen und deren Finanzierung entsprechend den Vorberatungen in den Ausschüssen. Sie wies insbesondere darauf hin, dass dem Haushaltsplan die entsprechenden Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nach dem Finanzausgleichsgesetz zugrunde liegen.

Die Fraktionen gingen in ihren Stellungnahmen auf diese Besonderheiten und auf die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde ein und signalisierten ihrerseits Zustimmung zum HPL außer der SPD-Fraktion, die nur eine eingeschränkte Zustimmung in Aussicht stellte.

Der Ortsgemeinderat stimmte der vom Ortsbürgermeister vorgelesenen Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 4

Entspricht: mehrheitlich angenommen

Ortsbürgermeister Kohl und die Vorsitzenden der Fraktionen sprachen ihren Dank an die Verwaltung, insbesondere die Sachbearbeiterin, Frau Budzinski-Stein, für die Erstellung des HPL aus, stellten jedoch klar, dass gegenüber dem bisherigen Haushaltsrecht der doppische Haushalt sehr kompliziert aufgebaut sei und daher für sehr unübersichtlich gehalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (BVBl. S. 153, BS 2020-1), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

FESTGESETZT WERDEN

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.708.100 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>3.332.640 €</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	- 624.540 €

(nachrichtlich: Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen = 1.150 €)

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.355.660 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>2.797.830 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 442.170 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>754.800 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 710.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Liquiditätskredit bei der VG auf	475.720 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Darlehensaufnahme auf	710.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>33.550 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.152.170 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.586.180 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>3.586.180 €</u>

die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf

(Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten: 475.720 €)

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>710.000 €</u>
zusammen auf	710.000 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 4 Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 285 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 338 v. H.
2. Gewerbesteuer 352 v. H.
3. Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
für den ersten Hund	48 €
für den zweiten Hund	60 €
für jeden weiteren Hund	72 €

Die Hundesteuer beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
für den ersten gefährlichen Hund	372 €
für den zweiten gefährlichen Hund	492 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	924 €

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Urbar beträgt zum Stichtag 01.01.2009
7.854.670,05 €.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss
am

16.11.2010 geprüft und vom Ortsgemeinderat am 08.12.2010 festgestellt.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100
Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v. H. des Haushaltsansatzes,
höchstens 2.600 € überschritten sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 4

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 4 Zuschussantrag der kath. Kirchengemeinde für die Erneuerung der Toranlage
im kath. Kindergarten Urbar
Vorlage: OGU/2011/0008

Auch hier bemängelte der Rat, dass die beiden Angebote nicht vergleichbar seien und
diskutierte, ob einer Reparatur einer Neuanlage unter Berücksichtigung einer späteren
Änderung der Trägerschaft der Vorzug gegeben werden sollte.

Der Rat beschloss daher, mit Vertretern des derzeitigen Trägers „Kath. Kirchengemeinde“
und dem ATU eine Ortsbesichtigung durchzuführen, bei der diese Alternativen beraten
werden sollen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 5 Anliegerparken während der BUGA

Frau Küsel-Ferber begründete nochmals die aus ihrer Sicht notwendige Anlegung und
Kennzeichnung von Anliegerparkplätzen während der BUGA, damit nicht die Einwohner von
Urbar während dieser Zeit ohne Parkplätze sind.

Einzelne Maßnahmen wie:

- Errichtung eines Schlagbaums am Sportplatz
- laufende Überprüfung der Parker
- Anbringung einer entsprechenden Beschilderung
- Ausgabe von Besucher-Parkscheinen

wurden erörtert. Der Rat war sich darüber im Klaren, dass eine Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht umfänglich möglich bzw. die Anbringung von entsprechender Beschilderung sehr kostenträchtig sei.

Ratsmitglied Nußbaum schlug vor, auf solche Maßnahmen zu verzichten und im Interesse der BUGA mögliche Beeinträchtigungen hinzunehmen.

Der Rat beschloss, die Verwaltung „Ordnungsamt“ einzuschalten und entsprechende Vorschläge zu machen, wie die Parksituation während der BUGA gemeistert werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 2

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 6 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte mit, dass inzwischen die Trasse des Weges ins Fichtenwäldchen geschoben worden sei und dabei Geröllablagerungen vorgefunden worden sind, die eine kleine Verlegung der Trasse erforderlich machten. Gleichzeitig würde eine Überprüfung des bereits wieder vorhandenen Bewuchses auf seine Tauglichkeit hinsichtlich der Neuaufforstung stattfinden.

TOP 7 Anfragen

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor und auch mündlich wurden keine gestellt.